

Erscheint täglich außer Sonntagen.
Zusätzlich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 86 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Normzeile
86 Pf., Reklamezeile 6 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postcheckkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37536. Fernsprecher: Dönhofs 292 bis 297

Wirds billiger oder nicht?

Was sagt die Regierung? Brotfabrikanten bestreiten ihre Zusage

Die Vereinigung der Berliner Brotfabrikanten veröffentlicht folgende Erklärung:

Die Mitteilung in der heutigen Morgenpresse, daß die Brotfabrikanten Groß-Berlins sich dem Ernährungsministerium gegenüber bereit erklärt haben, den Brotpreis von 50 Pf. auf 46 Pf. zu senken, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Zusage geht lediglich dahin, den Brotpreis von 50 Pf. auf 48 Pf. herabzusetzen auf die Dauer von zwei Monaten.

Zweiten innerhalb dieser Zeit die vom Ernährungsministerium in Aussicht gestellten Produktionsverbilligungen nicht ein, so behalten die Brotfabrikanten sich vor, ihre Preise entsprechend zu ändern.

Die Preisentwertung, die heute früh durch eine omtliche Veröffentlichung angekündigt wurde, wird hier von einem der nächstbeteiligten Faktoren schon wieder zu 50 Proz. abgelehnt. Daß die Fleischermasse etwa bereitwilliger seien, als die Brotfabrikanten, ist kaum anzunehmen. Es bleibt also die Frage, was von der ganzen Preisabwärtung übrig bleibt als die Lohnkürzung. Die Arbeiter werden so gemächlich in die Stimmung hineingetrieben, die sie an keine Zusagen mehr glauben läßt, von welcher Seite immer sie kommen mögen. Wenn die Regierung, die die Lohnkürzung mit allen Mitteln betrieben hat, jetzt nicht die Kraft und den Mut findet, die Preisentwertung mit aller Intensität herbeizuführen, so darf sie über die Entwicklung sich nicht wundern, die die Folge dieses Vorgehens sein wird.

Ein Arbeiterhaushalt.

Vor der Verschlechterung durch den Lohnabbau.

Ein Leser schreibt uns:
Ich habe mit meiner Frau einen Wochenetat für unseren aus sechs Köpfen bestehenden Haushalt ausgearbeitet, der zur Zeit folgendermaßen ausfällt:

Miete für 2 1/2 Zimmer	20 —
2 Pfund Fleisch	2.60
1 Pfund Wurst	1.30
Brötchen je 2 für 2 mal Kaffee = 168 Stück à 3 Pf.	5.04
10 Pfund Kartoffeln täglich = 7 x 10 à 35 Pf.	2.45
3 Pfund Gemüse à 10 Pf. täglich = 7 x 3 à 10 Pf.	2.10
4 Brote à 50 Pf.	2 —
3 1/2 Liter Milch à 30 Pf.	1.05
5 Pfund Margarine zum Ausfrittlich und Kochen	4.50
1 Pfund Zucker	—30
Salz, Pfeffer und Gewürz	—20
1/2 Pfund Kakao und 1/2 Pfund Bohnenkaffee	—78
1 Packchen Tee	—15
Schuhfrem	—10
Seife, Persil, Öl und Sta	1 —
Elektrisches Licht und Gas	2.50
1 Zentner Britten (3/3)	1.85
Zusammen	47.92

Wieviel müßte ich verdienen, um außer den aufgeführten Ausgaben auch noch die Ausgaben für Kleidung und Schuhzeug bestreiten zu können? Da bleibt kein Pfennig für irgendwelche Kulturbedürfnisse, auch nicht für Bier und eine Sonntagszigarre. Das heißt, ich rauche wöchentlich für 30 Pf. Tabak — ein Packchen der billigsten Sorte. Trügeln mir einer der Herren Generaldirektoren, die gewohnt sind, täglich ihre Havannas zu rauchen, diesen Genuss? Will mir Herr Stegewart verraten, wie ich meinen Lebensstandard nach weiter herabsetzen kann oder soll?
Ich kann ihm aber verraten, daß wir trotz Verbrauchs von 10 Pfund Kartoffeln täglich zum Wagenfüllen noch nicht vollgefättigt ins Bett steigen und nur im Schlafe den Hunger überwinden. Vielleicht berechnet ein Wissenschaftler, wieviel Kalorien in unseren Nationen überflüssig sind, denn 2 Pfund Fleisch, 1 Pfund Wurst und 21 Pfund Gemüse wöchentlich für sechs Personen im Alter von 10 bis 34 Jahren ist vielleicht gar noch Verschwendung wertvoller Nährstoffe.
Ich will noch hinzufügen, daß von den Familienangehörigen nur der älteste Sohn als Lehrling 7 Mark wöchentlich verdient, moonan 3 Mark für das Fahrgehd draufgehen. Wer meinen Etat aufmerksam prüft, wird finden, daß darin nur das nackte Leben auf seine Kosten kommt. Unberücksichtigt sind Fahrgehd, Kleidung, Schuhwaren und — verzeiht den Luxus — alljährlich ein Ausflug nach Wannsee zu Pfingsten geblieben.
Der Preisabbau silt!

Pilsudskis Untersuchungsrichter

Sowjetkommisfar Demant — Die Wahrheit wird beschlagnahmt

Warschau, 11. November. (Eigenbericht.)
Der heutige „Robotnik“ veröffentlicht die sensationelle Tatsache, daß der Untersuchungsrichter Demant, dem die gefangenen Oppositionsangehörigen von Brest-Litowsk unterstellt sind, und der mit seinem Namen das unerhörte Vorgehen der Pilsudski-Regierung gegen diese Gefangenen deckte, bis zum Jahre 1921 kommunistischer Kommissar in Sowjetrußland gewesen ist und nach Polen erst nach dem polnisch-sowjetrußischen Kriege, unterstützt von einem der Führer der polnischen kommunistischen Partei, zurückkehrte.

Diesem ehemaligen Sowjetkommisfar ist die Untersuchung gegen die Brest-Litowsker Gefangenen anvertraut worden, unter denen sich der Premierminister, und mehrere Mitglieder der ehemaligen polnischen Regierung befinden, die gegen Rußland Krieg geführt, ebenso zahlreiche Offiziere, die gegen die Bolschewiken gekämpft haben. Der polnische Justizminister Car war über diese Vergangenheit des Untersuchungsrichters Demant genau informiert. Der heutige „Robotnik“, der eine öffentliche Klärung dieser Angelegenheit forderte, wurde beschlagnahmt.

51 Abgeordnete verhaftet.

Warschau, 11. November.
In den Kreisen der Opposition wird die Zahl der in letzter Zeit verhafteten Personen auf etwa 5000 beziffert, wobei allerdings die wegen der Unruhen in Ostgalizien verhafteten Ukrainer mitgerechnet sind. Die Zahl der verhafteten ehemaligen Sejmabgeordneten und Senatoren beträgt 51, eine Ziffer, die auch von der Regierungspresse bestätigt wird.

Das Wahlgeheimnis wird beseitigt.

Die polnischen Wähler sollen öffentlich für den Regierungsblock stimmen.

Warschau, 11. November.
Der polnische Hauptwahlkommissar Gizański hat ein Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bezirkswahlkommissionen erlassen, worin er behauptet, daß das Wahlgeheimnis nicht vom Wähler, sondern nur von der Wahlkommission verletzt werden könnte. Die Wahlordnung enthalte kein Verbot für den Wähler, seine Absicht, für irgendeine Liste zu stimmen, im Wahllokal bekanntzugeben; vom Wähler werde nur gefordert, daß er im Wahllokal Ruhe bewahre und keine Agitationen halte. Hingegen bedeute es keine Vergewaltigung des Wahlgeheimnisses, wenn der Wähler laut erkläre, daß er seine Stimme für diese oder jene Liste abgebe.
Der rechtsstehende „Kurjer Warszawski“ nennt diese Anweisung des Generalkommissars eine Ueberrumpfung. Der von der Regierungspartei empfohlene Verzicht auf das Wahlgeheimnis gebe doch die Möglichkeit, einen Druck auf die Wähler auszuüben, was gerade auf dem Dorfe bei den heutigen Bedingungen eine ungeheure Rolle spielen müsse. Die Propaganda zur offenen Wahl bezwecke in Wirklichkeit eine Vereitelung der Wahl. Hingegen begrüßt der im Regierungslager stehende „Głos Poranny“ das Rundschreiben des Hauptwahlkommissars. Die polnische Presse in Oberschlesien fordere die Wähler auf, den Wahlzettel vor dem Einlegen in den Umschlag den Anwesenden zu zeigen und gleichzeitig zu sagen: „Ich stimme für den Regierungsblok.“

Ausperrung in Bielefeld.

Ueber 8000 Metallarbeiter auf der Straße.

Bielefeld, 11. November.
Der Arbeitgeberverband der Bielefelder Metallindustrie hat am Montag die Ausperrung der in den angeschlossenen Betrieben beschäftigten Metallarbeiter beschlossen.
Die Ausperrung beginnt am heutigen Abend. Es werden von ihr etwa 8000 bis 9000 Arbeiter betroffen.
Dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie sind außer der Firma Baer u. Kempel und den Bielefelder Miele-Becken alle größeren Unternehmen angeschlossen. Von der Ausperrung sind Lehrlinge und Wochenlöhner ausgenommen.
Das Reichsarbeitsministerium ist schon von den Tarifstreitigkeiten benachrichtigt worden; auch die Stadtverwaltung Bielefeld soll um ihre Vermittlung angegangen werden.

Ein Minister wird durchs Los bestimmt!

Für die Landesregierung von Steiermark.

Graz, 11. November.
Die künftige Landesregierung in Steiermark wird sich nach den Wahlen aus drei Christlich-Sozialen, drei Sozialdemokraten, einem Vertreter des Nationalen Wirtschaftsblocks und Landbundes und einem Vertreter des Heimatsblocs zusammensetzen. Ueber das noch unbefetzte neunte Regierungsmandat wird zwischen den Christlich-Sozialen und der Sozialdemokratischen Partei gelost werden.

Storhemberg auf Reststimmen.

Wien, 11. November.

Nach Mitteilung der Verbandswahlbehörde wird aus den Reststimmen des Heimatsblocs im dritten Wahlkreisverband der letzte Innenminister Fürst Storhemberg (Oberösterreich) ein Mandat, ein zweites Justizminister Hueber (Salzburg) erhalten. Das einzige Grundmandat des Heimatsblocs erhielt der Arbeiter der Kärntner Montangesellschaft Pengauer in Donawitz.

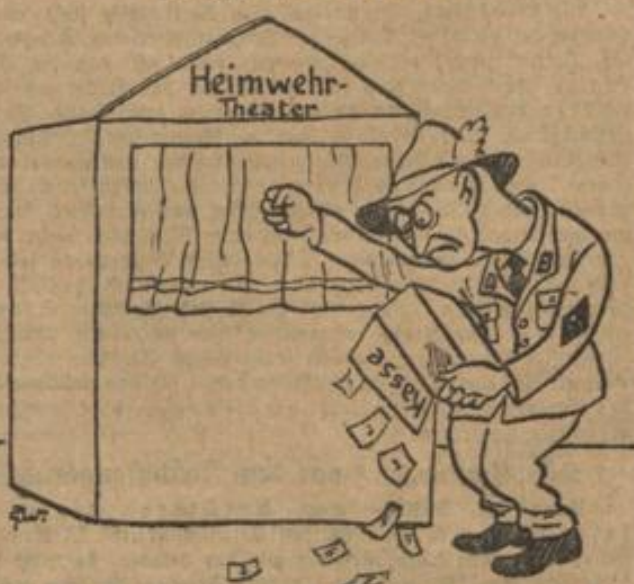
Janson abgeblitzt.

„Das Reichsbanner läßt grüßen . . .!“

Eisenach, 11. November. (Eigenbericht.)

Vor der Strafkammer des Eisenacher Landgerichts fand vor einigen Tagen die Verleumdungssache des Oberbürgermeisters Dr. Janson gegen die „Eisenacher Volkszeitung“ statt. Die Zeitung hatte den Bericht einer Reichsbanneruntersuchung in Welmar wiedergegeben, nach welchem der Bundesführer des Reichsbanners, Hörsting, in bezug auf das Gespräch des Oberbürgermeisters Dr. Janson mit dem Volkskommissar Rechts im Hotel „Excelsior“ in Berlin geäußert hatte: „Janson will auch einmal ein großer Mann werden, das Eisenacher Reichsbanner lasse Janson grüßen, er solle seinen Schnabel halten.“
Der verantwortliche Redakteur der „Eisenacher Volkszeitung“ Schrott erhielt einen Strafbefehl von 400 M. Das Große Schöffengericht ermäßigte die Strafe auf 100 M. und betonte, daß die bewusste Hervorhebung der Ausföhrung Hörstings in Fettdruck als eine Verleumdung des Oberbürgermeisters aufzufassen sei. Staatsanwalt und Beurteiler hatten gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Die Strafkammer wies die Berufung des Staatsanwalts zurück, gab dagegen der Berufung des Angeklagten statt.

Kassenrapport



Nicht Mandate — und dafür das ganze Theater?

erkannt auf Freisprechung unter Aufhebung der Kosten des Verfahrens zu Lasten der Staatskasse.

In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß es sich hier um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt, nämlich inwiefern eine Berichterstatterin über Äußerungen Dritter strafbar sei. Zweifellos könne nur die wahre Berichterstatterin über eine öffentliche Versammlung nicht bestraft werden. Auch in der Tatsache der Verbreitung der hiesigen Äußerungen eben durch die Wiedergabe in der Zeitung könne keine Ehrenkränkung für den Oberbürgermeister gesehen werden. Aus diesen Gründen müsse das Gericht auf Freisprechung erkennen.

Die Verleumdungsmethode.

Zwei charakteristische Beispiele.

Die „Deutsche Zeitung“ hatte sich vor kurzem in einer Notiz einmal wieder an den Bezügen geliebt, die Genosse Löbe als Reichstagspräsident bezieht, obwohl längst öffentlich bekannt ist, daß erstens die Entschädigung des Reichstagspräsidenten, während Löbe sich im Krankenurlaub befand, von allen Reichstagsparteien einstimmig (also mit Einschluß der Deutschnationalen und Rationalsozialisten) beschlossen wurde, und daß zweitens Genosse Löbe seit jeder auf die Hälfte dieser Bezüge verzichtet hat.

Eine von Genossen Löbe eingekaufte Berichtigung abdrucken, weigert sich das hochanständige Blatt, da es nicht nur unanständig, sondern gleichzeitig zu feige ist, vor seinen Lesern seine unfaulsten Kampfmethode einzugehen. Statt der Berichtigung bringt es einen gemündeten Text. Es habe gar kein Interesse, in welcher Art Löbe seine Einkünfte aus der Reichstasse ausgebe, sondern nur, was er tatsächlich beziehe. Eben das ist der springende Punkt: Genosse Löbe bezieht das hohe Einkommen nicht! Da er nun vorhin auf die Hälfte verzichtet hat, gelangt diese gar nicht in seinem Besitz.

Salbungswort fügt dann das Verleumdungsorgan hinzu, daß eine derartige „private Wohltätigkeit“ nicht der Rede wert sei. Die „Deutsche Zeitung“ predigt:

Wir sind der Auffassung, daß jeder Mensch, namentlich mit einem so hohen öffentlichen Einkommen, heute für eine mehr oder minder große Zahl von hilfsbedürftigen Personen zu sorgen hat; und daß das eine selbstverständliche nationale Pflicht ist, deren sich niemand rühmen sollte.

Wir nehmen hieron Kenntnis und fordern die „Deutsche Zeitung“ öffentlich auf, uns nunmehr die Namen der Generäle des alten Systems zu nennen, die in Gemäßheit der von der „Deutschen Zeitung“ proklamierten selbstverständlichen „nationalen Pflicht“ auf die Hälfte ihrer fürstlichen Pensionen zugunsten anderer verzichtet haben? Wir fordern ferner auf,

die Namen der ehemaligen deutschen Fürsten anzugeben, die auf Grund der gleichen „selbstverständlichen nationalen Pflicht“ auf einen Teil der Millionenabfindungen verzichtet haben.

die ihnen durch Urteil oder Vergleich zugesprochen wurden. Wir erbitten den Nachweis, auf welchen Teil ihrer Einkommen der Reichsbankpräsident a. D. Schacht, Reichsbankpräsident Luder, die Reichsbahnbahndirektoren usw., deren Gehälter in die Hunderttausende gehen, freiwillig verzichtet haben. Wird dieser Nachweis nicht geführt, so muß festgestellt werden, daß die von der „Deutschen Zeitung“ proklamierte „selbstverständliche nationale Pflicht“ bisher nur von Sozialdemokraten erfüllt worden ist — aber nicht von den Leuten, die für sich die Bezeichnung „national“ in Erbpacht genommen haben.

Eine zweite Verleumdung — und zwar gegen den Genossen Severing — hat sich das gleiche Rechtsorgan zusammengeschaufelt, aus dem es selbstverständlich die kommunistische Münzenberg-Presse mit freudigem Behagen abdruckt. Severing soll danach bei seinem Amtsantritt als preussischer Innenminister, obwohl sein Amtsvorgänger erst ein neues Dienstauto angeschafft habe, sich schon wieder ein neues Dienstauto gekauft und den kaum benutzten Wagen verkauft haben.

Die Sache ist gerade umgekehrt!

Bei seinem Amtsantritt fand Severing einen neuen Wagen und einen alten Serienwagen als Dienstwagen des preussischen Innenministeriums vor. Er erklärte darauf, daß ihm für seinen Bedarf der alte Serienwagen genüge und hat den neuen Wagen in Taubitz gegeben — aber nicht gegen ein neues Dienstauto, sondern bei der Anschaffung eines Beamtentransportwagens für die Schutzpolizei, wodurch dessen Preis erheblich verbilligt wurde.

Es ist charakteristisch, daß eine wirkliche Spargmaßnahme eines Ministers von den Verleumdern in einen Akt der Verschwendung umgebogen wird!

Langeweile im Jorns-Prozess.

Der Angeklagte muß wieder mal teilnehmen.

Im Jorns-Prozess, der bisher in langweiligem Einerlei eines Frage- und Antwortspiels zwischen dem Vorfragenden und dem Nebenkläger Jorns verlief, trat heute eine geringe Belebung ein. Auf Anordnung des Gerichts war der Angeklagte erschienen. Seine Teilnahme am Prozess gestaltete diesen jedoch nicht wesentlich interessanter und für den Nebenkläger nicht günstiger. Entsprechend der Bedeutung dieser für die Öffentlichkeit erledigten Angelegenheit ist die Verhandlung aus dem Schwurgerichtssaal in einen kleinen Nebenraum verlegt. Oberstaatsanwalt Köhler hat angeregt, im Eden-Hotel, dem feinerzeitigen Stabsquartier der Gardesducor-Division, einen Lokaltermin abzuhalten. Das Gericht hat sich seine Stellungnahme dazu vorbehalten.

Die Hitler-Jünger von Frankfurt.

Zwei edle Früchtchen.

Frankfurt a. M., 11. November. (Eigenbericht.)

Am Montagmorgen wurden die beiden rohen Würstchen, die am Sonntag den Führer der Frankfurter Sozialistischen Arbeiterjugend Ernst Langendorf in wiesiger Weise durch Führer ins Gesicht mißhandelten, aus der Polizeihölle vor das Schöffengericht geführt. Es handelt sich um den zwanzigjährigen Schlosser Max Hahn und den gleichaltrigen Helmut Ernst. Hahn ist derjenige, der dem hemmungslos auf den Straßenbahnstufen liegenden Langendorf mit den Stiefeln ins Gesicht trat, er war in Nazi-Uniform. Amtsgerichtsrat Nathan bezweifelte, ob man diesen Fall im Schnellverfahren erledigen könne. Er ließ im Krankenhause anfragen und es wurde ihm mitgeteilt, daß Ernst Langendorf mit einer Gehirnerschütterung in schwerem Fieber

„Haustochter bevorzugt!“

Die „Herrschaften“ nutzen die Konjunktur — und die Hausangestellten verhungern!

Eine der tiefsten katastrophalen Wirtschaftskrisen ist die Berufsnot der Hausangestellten. Überall überfüllte Arbeitsnachweise und ein rapides Sinken der schon immer niedrigen Löhne — ein trostloses Zukunftsbild! Ganz schlaue „Herrschaften“ haben die für sie günstige Konjunktur erkannt und erfunden, wie man sich für wenig oder gar kein Geld in den Besitz einer Arbeitskraft setzen kann. Die „Haustochter“ ist jetzt ein überaus begehrtes Objekt im Haushalt geworden! Was ist eigentlich eine Haustochter? Ein junges Mädchen, das unter Anleitung der Hausfrau die Wirtschaft erlernen soll, um später den eigenen Haushalt selbstständig leiten zu können. Oftmals bezahlen die Eltern für diese „Haustochter“ noch obendrein ein Gehalt — manchmal handelt es sich auch um befreundete oder verwandte Familien, die ihre Töchter gegenseitig austauschen.

Die „porzlane Hausfrau“ engagiert sich also jetzt statt einer Hausangestellten eine „Haustochter“, die für die große Ehre, mit am Tische essen zu dürfen statt eines Lohnes nur ein kleines Taschengeld erhält, dafür aber die ganze Hausarbeit zu verrichten hat. Da der Hausangestelltenmarkt augenblicklich durch die allgemeine Berufsnot ganz besonders überfüllt ist — Arbeitslose aus allen möglichen Berufsgruppen versuchen hier unterzukommen — ist das sehr leicht durchzuführen. Gegenüber anderen Berufstätigen ist die Hausangestellte vielfach im Nachteil; sie hat im Verhältnis ihres kleinen Arbeitslohnes eine demgemäße niedrige Arbeitslosenunterstützung. Bei vielen erreicht die Unterstützung noch nicht einmal 10 M. pro Woche. Hier muß wieder einmal die schon

so oft aufgegriffene Frage der Schaffung von Hausangestellten erörtert werden, wo diese für billiges Geld unterkommen können und so nicht der Straße und ihrem Elend preisgegeben sind. Die Stadt Berlin besitzt nicht ein einziges Hausangestelltenheim, die wenigen Unterkunftsstellen in den Arbeitsnachweisen wurden aufgelassen, die Mädchen drücken sich bei mitleidigen Portierleuten oder Bekannten herum und wo landen sie schließlich?

Überall lauern Schwindler.

Aber auch in anderen Berufen ist das Lehrräuflein bevorzugt, sei es im Verkaufsfach, im Kontor, im Fabrikbetrieb. Überall muß die Anzulernende eine fertige Arbeitskraft ersetzen und was ihr an der nötigen Routine und Fertigkeit fehlt, das spart der Herr Arbeitgeber an Lohn ein. Beim kaufmännischen Beruf schließlich, der ja mit am schlechtesten dasteht, muß sich die Sekretärin oder Tippdame nur zu oft ihr Gehalt aus eigener Tasche bezahlen, wenn sie unterkommen will. Unter dem Vorwand einer „überaus interessanten, ausichtsreichen und angenehmen Tätigkeit, mit hohem, steigendem Gehalt“ wird den Anwärterinnen eine möglichst hohe „Antrittseinlage oder Kaution“ abverlangt, wodurch sich der Herr Chef in den Besitz einer gratis arbeitenden Kraft setzt, mit deren mühsam ersparten Groschen er „wirtschaftet“. Und es ist nicht erst einmal vorgekommen, daß der Herr Chef samt dem Geld verschwand, oder die Betreffende mit der Rückzahlung und Lohnzahlung sonstwie hinters Licht führte.

bege. Daraufhin beschloß das Gericht, die Sache zu vertagen, weil man nicht weiß, ob der Frau Langendorf, der sich jetzt nach dem Bericht als Körperverletzung darstellt, zu einem schweren Delikt auswachsen könne. Die beiden Rowdys wurden wieder in Polizeihölle abgeführt. Der Staatsanwalt hat nun die Sache in Händen. Einer der beiden, der Rationalsozialist Ernst, ist wegen Diebstahls mit einer Woche Gefängnis vor dem Jugendgericht 1927 vorbestraft. Noch ein zweites Mal hat dieser Naziheld vor dem Jugendgericht gestanden. Weil er ein Mädchen geschlagen, war er wegen Mißhandlung angeklagt. Mit Rücksicht auf seine Jugend erhielt er hierbei nur eine Verwarnung.

Die verbotene Versammlung.

Verlegenheitsausflüchte der Halentreuzler.

Ueber das Verbot der nationalsozialistischen Versammlung, die am Montag im Restaurant Würzhacker am Bahnhof Grunewald stattfinden sollte, werden von nationalsozialistischer Seite aus begründeten Gründen falsche Darstellungen in Umlauf gesetzt, die das Verbot als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen sollen.

Wir erfahren dazu folgende nicht uninteressante Einzelheiten: Zu der Versammlung waren Handzettel verteilt worden, auf denen als Thema angegeben worden war: „Die korrupten Schweinereien der preussischen Staatsregierung.“ Diese offenkundig grobe Beschimpfung gab den Anlaß zum Verbot der Versammlung. Wenn der gestern noch erlesene „Angriff“ behauptet, das Thema der Versammlung habe gelautet: „Die Korruption in Preußen“, so ist das unwohr und eine erhebliche Entstellung des wahren Sachverhalts.

Die groben Beschimpfungen, in denen die Nazis sich zu über-treffen suchten, sollten diesmal nicht einfach durchgehen. Deshalb mußte es zum Verbot der Versammlung kommen. Die heuchlerische Abmilderung des Versammlungsthemas spricht wohl für sich selbst.

Die stärkste Partei der Völkerverbundstadt.

Sozialisten überflügeln alle Parteien.

Genf, 11. November. (Eigenbericht.)

Bei den durch die Schaffung der Stadt Groß-Genf notwendig gewordenen Wahlen zum Großen Rat des Kantons Genf erzielten die Sozialisten einen bemerkenswerten Erfolg. Sie gewannen fünf Siege und wurden damit die stärkste Partei. Bisher standen 32 Sozialisten 68 Bürgerlichen gegenüber, jetzt sind es 37 gegen 63.

Frankreich wird „gereinigt“.

Unerwünschte Ausländer abgeschoben.

Die Entdeckung des kommunistischen Zentrums in Sartrouville scheint eine neue Kampagne der französischen Presse gegen Sowjetrußland im Gange zu haben. Der „Paris-Midi“ teilt mit, daß die in den Geheimkammern von Sartrouville gefundenen Dokumente nachweisbar aus Paris, Berlin und Moskau stammen, was auf eine intime Zusammenarbeit dieser Stellen schließen läßt. Die mit der Aufklärung des Falles von Sartrouville beauftragten Polizeifunktionäre sollen dem Ministerpräsidenten persönlich über den Gang der Untersuchung Bericht erstatten haben.

Als sichere Folge der Ereignisse in Sartrouville steht, wie der Direktor der politischen Polizei des Innenministeriums, Roquere, im „Intransigeant“ mitteilt, jedenfalls schon fest, daß die Kontrolle der Grenzen in Zukunft auf das Höchstmögliche verschärft werden soll, um die Einwanderung zweifelhafter Subjekte abzuwehren. Der Uebertritt über die Grenze soll überhaupt nur zwei Kategorien von Reisegästen gestattet werden, und zwar einwandfreien Touristen und Arbeitern, die Arbeitskontrakte vorzuweisen haben. Leute, die auf gut Glück nach Frankreich kommen, über die Grenze zu kommen. Außer diesen Maßnahmen soll aber noch eine „Reinigung“ in Frankreich selbst vorgenommen werden. In diesem Zweck sind sämtliche Staatsanwälte Frankreichs angewiesen worden, alle Ausländer namentlich festzuhalten, die von französischen Gerichten abgeurteilt werden. Auf Grund dieser Statistiken behält sich das politische Büro des Innenministeriums vor, Ausweisungen oder sonstige Anordnungen zu treffen.

20 „Umstürzler“ vor dem Faschisengericht.

Unter der Anklage eines Anschlages gegen den faschistischen Staat wurden 20 „Umstürzler“ in Rom verhaftet. Eine ganz kurze Meldung gibt das bekannt. Es heißt darin folgendermaßen: In den Tagen vor der Feier des Marsches auf Rom wurden in verschiedenen Ortschaften Oberitaliens 20 Personen

verhaftet, die im Zusammenhang mit den antisowjetischen Elementen in Paris verdächtige Handlungen gegen das faschistische Regime vorbereitet. Sie wurden wegen ihrer hochverräterischen Untriebe verhaftet und dem Tribunal zur Verteidigung des Staates übergeben. Weitere Untersuchungen sind im Gange.

Der Musikmeister als Spion.

Im Dienste der französischen Nachrichtenstelle.

Leipzig, 11. November.

Vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts unter Vorsitz von Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten begann am Dienstagvormittag der Prozeß gegen Obermusikmeister Peter Adam vom Feldartillerieregiment 6 in Minden, der der Spionage beschuldigt wird.

Nach dem in der Voruntersuchung ermittelten Tatbestand, hat Adam gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau in der Zeit vom November 1928 bis zu seiner im Juni 1930 auf dem Bahnhof in Minden erfolgten Verhaftung Schriften und Befehle militärischer Art, die geheim zu halten waren, gegen Entgelt einem ausländischen Nachrichtendienst zu kommen lassen. Die fraglichen Schriftstücke und Befehle waren Adam im Abteilungsbüro des F.R. 6 in Minden leicht zugänglich. Der Angeklagte, der früher Musikmeister beim F.R. 70 in Reg. war, hat sich zunächst persönlich mit einer Nachrichtenstelle in Mainz in Verbindung gesetzt und ihr das ihm zugängliche Material angeboten. Die Rolle, die seine Frau in dem Spionagefall gespielt hat, ist noch ungeklärt.

Moratorium und Rüstungsgleichheit.

Was Frankreich an deutschen Forderungen erwartet.

Paris, 11. November. (Eigenbericht.)

Die am Montag stattgehabte Unterredung zwischen Briand und dem deutschen Botschafter von Hoersch soll, wie Berlin im „Echo de Paris“ behauptet, vor allem der Frage gegolten haben, welches unmittelbare Ziel die Reichsregierung hinsichtlich der Durchführung des Young-Planes wie auch der „mehr- oder weniger“ militärischen Gleichberechtigung zwischen Deutschland und Frankreich zu verfolgen gedenke. Reichsanwalt Brüning habe die Absicht, sofort nach der Durchführung der Young-Anleihe das im Young-Plan vorgesehene Moratorium in Anspruch zu nehmen in der Hoffnung, daß das damit einzuherührende Sachverständigenkomitee erneut die Zahlungsfähigkeit Deutschlands prüfen werde. Was die militärischen Forderungen Deutschlands angeht, so ließen sie auf nichts Geringeres hinaus als auf die volle Gleichheit in den Heeresrüstungen sowie Aushebung der Entmilitarisierung der Rheinlande oder Schaffung einer gleichen entmilitarisierten Zone auf französischer Seite in Elsass-Lothringen. Daß Briand gegen diese angeblichen Absichten Deutschlands mit aller ihm zur Verfügung stehenden patriotischen Entschlossenheit protestiert, verleiht sich von selbst. Er hält es auch für notwendig zu betonen, daß Briand aufs schärfste im Interesse Frankreichs überwachet werde.

Gertrud Frenzel vor ihrer Mutter.

Dramatische Szenen im Frenzel-Prozess.

Im Frenzel-Prozess erfolgte als Höhepunkt der heutigen Verhandlung die Gegenüberstellung Gertrud Frenzels, die einen sehr niedergedrückten Eindruck machte, mit ihrer Mutter. Diese Konfrontation gestaltete sich stellenweise äußerst dramatisch, da Gertrud Frenzel ihre belastenden Vorwürfe gegen ihren Vater wie bisher aufrührerisch und ihrer Mutter ins Gesicht widerholte, die jedoch all das, was Gertrud im einzelnen vorbrachte, als Lügen und Phantasereien bezog.

Bei der Vernehmung Gertrud Frenzels und ihrer Mutter drehte es sich auch um die Befundungen von Frau Frenzel, daß Gertrud Diebstähle am Wirtschaftsgeld sich habe zuschulden kommen lassen und auch sonst des öfteren wegen Unwahrheiten gehalten worden sei. Gertrud Frenzel bestritt mit großer Entschiedenheit, daß sie jemals fremdes Geld sich angeeignet habe und daß man sie der Unwahrheit in verschiedenen Fällen überführt hätte.

Der Verteidigung blieb dann Gertrud Frenzel vor, daß sie über die angeblichen Befundungen ihres Vaters ganz verschiedene Einzelheiten im Verlauf des Prozesses und auch anderen Personen gegenüber erzählt habe. Gertrud erklärte darauf nur, daß sie dann die Dinge wohl durchsinnendergebracht hätte, da sich derartiges sehr oft ereignet habe. Gertrud Frenzel wurde hierauf ihrer Rechtsanwaltin Frau B. gegenübergestellt, der sie seinerzeit auch gestanden hat, daß ihr Vater sich an ihr vergangen habe. Durch die Gegenüberstellung sollen einige Widersprüche in der Aussage geklärt werden.

Ruhrkinder klagen an!

Macht Schluß mit diesem System!

Seit, nach acht oder neun Monaten „Landluftatmung“, erfolgt die Rückförderung der Ruhrkinder. Im „Abend“ vom 20. Mai 1930 ist in dem Aufsatz „... bedanke dich herzlich“ bereits dargelegt worden, in welcher „gesundheitsfördernder“ Weise die notleidenden Kinder in einer Zeit grauerhafter Arbeitslosigkeit als Ersatz für Arbeitskräfte Verwendung finden. Hören wir einmal, wie sie auf diesen Arbeitsdruck reagieren haben.

Ein Landjägerposten meldet, zwei Ruhrkinder

auf der Landstraße aufgegriffen.

Eine Polizeiverwaltung berichtet, ein Mädchen und zwei Knaben, hilf- und mittellos in der Stadt umherirrend, situiert. Ein Stationspostbote telephoniert: Seit Stunden mehrere Kinder in der Wartehalle, die Fahrkarten nach Essen an der Ruhr verlangen. Eine Krankenhausverwaltung teilt mit, ein zur Entlassung kommendes Ruhrkind spurlos verschwunden. Die Vertrauensperson eines Jugendamtes, ein Lehrer, eine Pflegefamilie schreiben: Ruhrkinder haben sich in der Dunkelheit auf und davon gemacht.

Kinder, die nicht zur Selbsthilfe geschritten sind, haben an ihre Eltern oder an das zuständige Jugendamt geschrieben und die Verbringung in eine andere Pflegefamilie gefordert. Wieder andere verlangten unter erschiedener Abwekennung jeden Pflegefamilienwechsels die sofortige Rückförderung. Aber wieder viele Hundert andere haben schwere Arbeitspein und schmerzenden Heimwehgefühl um der Not zu Hause willen erduldet.

Was mußte den Kindern zugemutet worden sein, bis es zu den borgestellten Wirkungen gekommen ist! Die Klagen über viel zu frühes Aufstehen, viel zu lange und schwere Arbeit, grobe Behandlung, schlechte Verpflegung und dergleichen reihen sich ab.

Zehn- bis dreizehnjährige Kinder müssen jeden Morgen um 5 Uhr aufstehen, bis abends 9 Uhr arbeiten,

haben keine Freizeit, keinen Sonntag, dürfen nie vom Hof gehen, schlafen in einer Boden- oder Stallkammer gelegentlich allein, gelegentlich mit älteren Jugendlichen oder Erwachsenen zusammen, erhalten Schläge angedroht oder werden geschlagen und beschimpft, wenn sie nicht genügend arbeiten. Die Betten der Kinder werden häufig nicht gemacht. In manchen Fällen wird Klage geführt, daß das Bett so schmutzig sei, daß man darin nicht schlafen könne. Kleider und Wäsche müssen sie in ihren Pappkartons belassen, weil vielfach kein Schrank vorhanden ist. Verschiedentlich wurde auch kleinen Jungen zugemutet, ihre Strümpfe selber zu stopfen. Ein Kind, das morgens um 5½ Uhr mit der Arbeit beginnen mußte und häufig geschlagen wurde, rief in seiner Qual das Geld zum Nachhausefahren zusammen. Ein anderes Kind droht seinen Eltern mit Selbstmord, falls sie es nicht sofort abholen oder ihn das Geld für die Rückreise schicken.

Nach all dem wird man es nicht verwunderlich finden, daß gewisse Pflegeeltern Briefkontrolle üben oder die Kinder überhaupt nicht mehr selbst nach Hause schreiben lassen. Dessen sind Eltern viele Wochen ohne jede Nachricht von ihren Kindern geblieben. Sie haben dann ihr Kind unerbittlich zurückgefordert oder, in seltenen Fällen, selbst abgeholt. Andere Eltern wieder, die erfahren hatten, wie es um das „Wohlergehen“ ihrer Kinder stand, versuchten brieflich auf die Pflegefamilien einzuwirken. Sie schreiben beispielsweise: „Warum unser Kind dorthin sollte, wissen Sie. Wahrhaftig nicht zu knechtsarbeiten, zumal für einen zehnjährigen Jungen!“ Oder: „Ich habe meine Tochter mit weggeschickt, daß sie sich sollte auch etwas erholen. Da haben wir ein Schreiben von ihr geteilt, daß es ihr recht schlecht geht. Das tut mich und meine Frau sehr beunruhigen.“ Oder: „Mein Sohn ist gut erzogen, er hat eine gutes Gemüt und kann auch arbeiten. Ich danke aber,

er ist doch nicht in eine Verbesserungsanstalt, sondern aufs Land zur Erholung geschickt worden.“

Obwohl den Pflegefamilien bekannt war, daß sie neun bis vierzehnjährige Ruhrkinder vermittelt erhalten, werden oft Knaben und Mädchen nicht in „Pflege“ behalten, weil sie für landwirtschaftliche und häusliche Arbeiten zu schwach sind. Nicht selten werden in diesen Fällen die Kinder von den Pflegeeltern eigenmächtig in irgendeine andere Pflegefamilie „abgeschoben“. Auch kommt es vor, daß die Aufnahme schulpflichtiger Kinder abgelehnt wird, weil die Pflegeeltern nachträglich nur Schulentlastung wünschen. Daß es in absolut überwiegendem Maße nur darauf abgesehen ist, durch die Arbeitsanspannung schulpflichtiger Kinder die Kosten für landwirtschaftliche Hilfskräfte, Saisonarbeiter, Kuh- und Gänsehöfen, Hausangestellte, Kinderpflegerinnen und dergleichen einzusparen, wird auch dadurch kundtun, daß die Kinder häufig nicht etwa nur die notwendige Zeit zur Erhebung ihrer häuslichen Schularbeiten nicht eingeräumt erhalten, sondern

vom Schulbesuch des öfteren überhaupt abgehalten

werden. Das geht so weit, daß Ruhrkinder an einem Schulausflug nicht teilnehmen können, weil sie die erforderlichen Groschen von den Pflegeeltern nicht erhalten oder nicht teilnehmen dürfen, weil sonst ein Arbeitstag verloren gehen würde. Aus dem gleichen Grunde werden sie mit Vorliebe nachmittags vom Handarbeitsunterricht oder den Spielveranstaltungen ferngehalten. Auch die zur Beschaffung geringfügiger Behrntmittel notwendigen Pfennige werden den Kindern dann und wann von den Pflegeeltern vorenthalten.

Daß unter diesen Umständen die Ruhrkinder in den Dorfschulen vielfach wenig gern gesehen sind, ist nicht weiter erstaunlich. Kinder, deren Arbeitskraft in unerhörlicher Weise ausgenutzt wird, denen keine Zeit für häusliche Schularbeiten zur Verfügung steht, keine ausreichende Nachtruhe vergönnt ist, müssen wegen mangelhafter Leistungen in der Schule unangenehm „ausfallen“ und eine Belastung für die Klasse bilden. Und die Folge davon ist, daß für diese Kinder die Schule nur zu oft eine Qual mit sich bringt, denn nicht jeder Lehrer ist verständig genug nachzugehen, weshalb der Junge oder das Mädchen beim Unterrichts-

eingeschlafen ist oder weshalb sie trotz wiederholter Ermahnung keine Schularbeiten gemacht haben. Also gibt es eben Prügel.

Und wie diese Prügel ausfallen,

ist daran zu erkennen, daß gewisse Landgemeinden besonders bei den Knaben in so schlechtem Andenken stehen, daß Kinder mit ihrer Verpflegung nur einverstanden waren, soweit sie nicht in diesen Orten untergebracht wurden.

Wer nun etwa annehmen wollte, daß die gegebenen Tatsachenschilderungen nur eine Kleinanderrückung einzelner unbestimmter Vorkommnisse in etwas übertriebener Form sind, würde sich einer großen Täuschung hingeben. Die wirkliche Sachlage ist vielmehr die, daß vielleicht knapp 10 Proz. der Fälle tatsächlich bekannt werden und vielleicht knapp 10 Proz. der Aufnahmefamilien den Kindern eine Art Erholungsurlaub anstatt eines den Zweck der Landunterbringung zerstörenden Arbeitsaufenthaltes gewähren. Dieser ungeheuerliche Mißstand hat mit der Person der Pflegeeltern gar nichts zu tun, sondern liegt in der Natur der Sache begründet. Die Kinder werden ja vornehmlich bei Landwirten untergebracht, deren Wirtschaft ungefähr 18 bis 50 Morgen groß ist, wobei die Landwirte mit Wirtschaften unter 30 Morgen gut bis zu 85 Proz. überwiegen. Angesichts dieser Tatsache weiß jeder, der die ländlichen Verhältnisse besonders in ihrer gegenwärtigen Ueberspannung kennt, daß, zumal in der Zeit der Frühjahrsbestellung, Haupternte und Herbstbestellung keine unnütze Hand gebudelt werden kann, sondern alle vorhandenen Kräfte ihr tägliches Brot sich mehrfach verdienen müssen. Das sind die Gründe, die die Heranziehung des Ruhrjüngens zu allen vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten und des Ruhrmädchens zur Versorgung der vorhandenen Kleinkinder sowie zur Reinigung der Wohnung usw. bewirken. Deshalb ist es auch nur erklärlich, daß mal Jungens beim Kühehüten an lumpiger Gegend tödlich verunglücken, Mädeln auf dem Hauboden mißbraucht werden oder, weil sie gar in der Gaswirtschaft Verwendung fanden, der Gefahr unzüchtiger Handlungen in anderer Weise ausgesetzt sind. Wenn auch derartige Vorkommnisse erfreulicherweise wirklich nur ganz vereinzelt zu registrieren sind,

so sollte doch bei Bergengewärtigung der sonstigen Sachlage, verklärt durch diese Einzelsorgänge, die Landunterbringung von erholungsbedürftigen Stadt- bzw. Ruhrkindern in Einzelpflegefamilien endlich als völlig verfehlt verworfen werden.

Immer wieder ergeben die Nachprüfungen, daß die Unterbringung und Pflege der Kinder nicht den gestellten Erwartungen und von den Pflegefamilien anerkannten Bedingungen entspricht. Jeder Maßstab für die Beurteilung des Gesundheitszustandes der abgewanderten Kinder fehlt. Ein Gesundheits- oder Schulbogen liegt weder vor Antritt noch nach Beendigung des Landaufenthaltes vor. Auch wird weder bei der Herkunft noch bei der Rückfahrt zuvor geprüft, ob das einzelne Kind für die lange Reise überhaupt transportfähig ist. Nicht einmal eine Gesundheitsfeststellung wird bei den Kindern vor oder nach dem Landaufenthalt getroffen. Ungeachtet der unterlassenen Feststellung all dieser wichtigen Inhaltspunkte kann aber eine Behebung dieser Mängel keine Behebung der bei den Akerbürgern oder kleinen Landwirten einmal bestehenden Ver-

hältnisse herbeiführen. Und diese Verhältnisse sind es eben, die die Tragödie erholungsbedürftiger Ruhrkinder auf dem Lande inszenieren, ganz abgesehen davon, daß aus den in dem erwähnten Artikel „... bedanke dich herzlich“ dargelegten hygienischen und sonstigen Gründen eine verantwortliche Unterbringung erholungsbedürftiger Stadt- bzw. Ruhrkinder in Einzelpflegefamilien auf dem Lande vorläufig überhaupt nicht gegeben ist.

Trotzdem sollen jedoch nicht alle Ruhrkinder in ihre Heimat zurückkehren, sondern etwa 5 Proz. auch den Winter über auf dem Lande ausharren. Niemand weiß, ob sich auch der elfjährige Junge unter den Zurückbleibenden befindet, der seinen Eltern geschrieben hat: „Ich habe ja sonst die Schränke und Schiebläden immer schmutzig gemacht, aber wenn ich jetzt wieder komme, werde ich das nicht mehr machen. Sonst komme ich ja wieder zu einem Bauern.“ Nur das eine steht fest, daß 5 Proz. der Kinder zurückbleiben sollen bis zum Frühjahr 1931 oder noch länger.

Und warum? Hören wir einige der einwilligenden Eltern, die schreiben: „Die Zeit ist hier sehr schlecht, Heiße in Gottes Namen.

Dauernd Felerstößen und Ausperrungen

und weiß Gott, was nach kommt. Halte aus, du hast es ja dort besser als bei uns zu Hause.“ — „Bater und ich sind trant. Wir haben nichts dagegen, daß du dort bleibst. Hier ist nichts los. Hier sind wir

bald am Verhungern.

Es droht Streikausbruch. Was es noch geben wird, weiß der Herrgott.“ — „Behalten Sie meinen Sohn da. Wir haben zu Hause noch sieben Stück Kleine, da haben wir was zum Krangel.“ — „Die Grube wird teilweise stillgelegt. Da werden 1000 Mann entlassen. Sei deshalb froh, daß du dort bleiben kannst.“ — „Wir sind froh, daß Heinz eine so gute Stelle dort hat. Alfred und Kurt sind arbeitslos.“ Nach diesen Versicherungen der Eltern bedürfen die Beweggründe für das Zurückbleiben der Kinder keiner Erläuterung.

Ein Erholungsurlaub

erstreckt sich normalerweise auf 4 bis 6 Wochen. Er soll sich dadurch kennzeichnen, daß er dem erholungsbedürftigen Kind in dieser Zeit eine Auffrischung seiner körperlichen und psychischen Verfassung bietet. Bei dem Unterbringungssystem aber, das hier gekennzeichnet worden ist, werden die durch Unterernährung geschwächten Körper der Kinder durch harten Arbeitszwang

noch mehr geschädigt.

Anstatt ihr seelisches Leid, das schon häßler genug ihre Kinderlage überschattet, zu verringern, wird es vermehrt. Anstatt ihnen geistige Förderung zuteil werden zu lassen, werden sie zu ihrem Schaden gehemmt. Anstatt das Heranwachsen neuer Fürsorgebedürftiger, die später dem Staat zur Last fallen, durch vorbeugende Erholungs- oder Gesundheitsfürsorgemaßnahmen zu verhüten, finden hier gegenläufige Methoden Anwendung, die aus wirtschaftlichen und sonstigen Gründen nicht zu verantworten sind und es allen maßgebenden Kreisen zur Pflicht machen sollten, auf deren Abstellung unverzüglich hinzuwirken. Es gilt, der alljährlichen Tragödie der Ruhrkinder auf dem Lande ein Ende zu bereiten!

Eugen Lederer.

Kleine Notizen

Rein theoretisch kann es zur Fettsucht nur dann kommen, wenn ein Ueberschuß von Nahrungsaufnahme erfolgt. Da diese Tatsache bei ungewohnt viel Menschen vorliegt, müßte die Zahl der fetten Menschen viel größer sein, als sie in Wahrheit ist. Wir besitzen alle einen Regulierungsapparat, der im Augenblick übermäßiger Nahrungszufuhr sofort auch die sogenannte Verbrennungsgroße steigert. Dieser Regulator ist die Schilddrüse. Umgekehrt erniedrigt der Organismus den Verbrennungsprozeß, also den Verbrauch an Sauerstoff in Geweben und Organen, sobald die Nahrungszufuhr zu gering ist.

Prof. Dr. Julius Brauer in Wien hat nun Spezialstudien gemacht, um herauszubekommen, welche Umstände eine Bilanzierung im Körper herbeiführen: also was die Energiezufuhr ins Liebermoß steigert bzw. was den Energieverbrauch zu sehr droßelt. Nun weiß jeder Laie, was zur sogenannten Mäßigkeit führt: nämlich das anergogene oder angenehme Uebermaß des Sättigungsgefühls bzw. die in Form einer Mastitur erzwungene Ueberfütterung. Brauer. Wien machte nun umfangreiche Untersuchungen betr. die Frage, ob die Fettsucht nicht in vielen Fällen konstitutionellen Ursprungs ist, also schon im Keimplasma angelegt ist. In 88 Prozent aller Fälle hochgradiger Fettsucht ergab sich einwandfrei erbliche Belastung. Es gibt gar nicht selten Fälle, wo die Fettsucht bereits beim neugeborenen Säugling austritt. Das ist der Fall, wenn das Geburtsgewicht acht Kilogramm übersteigt. Oft überleben solche Kinder das erste Lebensjahr nicht. Auffallend bei dieser Form der Fettsucht ist die Tatsache, daß die Einschränkung der Nahrungszufuhr keinen oder kaum einen Einfluß auf den Fettsatz hat. Wird aber infolge verminderter bzw. unzureichender Nahrungszufuhr Fett eingeschmolzen, so wird gewöhnlich in entsprechendem Ausmaß Wasser im Körper zurückgehalten. Der Fettsatz ist zum Teil von der richtigen Funktion inaktuatorischer Drüsen beeinflusst, z. B. beim Mann von dem gefundenen Funktionieren der Hoden. Bei Greisen bzw. bei Männern mit erkrankten Hoden stellt sich häufig genau dieselbe Fettverteilung am Körper ein, wie wir sie von der Frau her kennen: fester Unterbauch, dicke Hüften, starke, fette Oberschenkel. Freilich tritt nicht immer die Fettsucht ein, wenn eine bestimmte Drüsenfunktion ausfällt. Entscheidend ist die Disposition zur Fettlebigkeit überhaupt.

Wenn wir sehen, wie ein Hund Knochen zerbeißt und mit dem Fleisch auch große und kleine Knochen splitter in Menge hinunter-schlingt, so haben wir gar keine kleine Sorge, daß ihm vielleicht ein

spitzer Splitter die Darmwand durchstoßen könnte, und doch ist es sehr überraschend, daß dieses Ereignis tatsächlich nicht eintritt, die Muskeln der Darmwand ziehen sich fest um den Inhalt zusammen und schieben ihn langsam vorwärts. Warum spleißt sich nie ein Knochen splitter in die Darmwand ein, wenn sie sich um ihn zusammenzieht?

Versuche lehren zunächst, daß auch Raben den Darm des Hundes passieren, ohne ihn zu beschädigen. Läßt man ein Bündel Röhren in einer Kapfel aus Stärke verpackt, die erst im Darm durch die Verdauung aufgelöst wird und die Raben freigeißt, so hat man es in der Hand, sie mit Spitze oder stumpfen Dehr nach vorn in den Darm zu bringen. Es möge die Hälfte in der einen, die Hälfte in der anderen Orientierung eingebracht sein: am Ende des Darmes liegen sie alle gleich gerichtet, alle mit dem stumpfen Dehr nach vorne. Der Darm hat also die Raben umgedreht, so daß sie sich mit dem stumpfen Ende nach vorwärts bewegen.

Außer den starken Ring- und Längsmuskeln, die die großen Bewegungen des Darms bewirken, liegt gleich unter der Darmschleimhaut eine feine dünne Muskelhaut, über deren Bedeutung man lange nichts anzugeben vermochte. Heute wissen wir, daß sie ist, die den Darm vor der Verletzung durch spitze Gegenstände schützt. Das geht so vor sich: wird durch die Arbeit der starken Darmmuskeln eine Spitze gegen die Schleimhaut gedrückt, so erschließt alsbald die Muskelhaut der Schleimhaut und bildet um die mit Verletzung drohende Spitze eine Tasche. Am Eingang dieser Tasche aber zieht sich die Muskelhaut zu einem Ringe fest zusammen, sie erfährt so den spitzen Gegenstand, legen wir die Raben, unterhalb der Spitze und gibt ihr dadurch einen Drehpunkt. Drängt nun die Gruppe Darmmuskulatur den Inhalt nach abwärts, so muß die festgehaltene Rabespitze zurückbleiben, die Raben dreht sich um den Drehpunkt und dadurch gelangt das stumpfe Ende nach vorne. Erst jetzt gleitet die Spitze aus der Schleimhauttasche hinaus und schiebt sich schadlos mit dem Dehr nach vorne weiter.

Auch unser Darm besitzt diese Schutzvorrichtung, wie zum Trost aller Mütter gesagt sei, die sich schweres Unheil befürchten, wenn ein Kind eine Raben verschluckt hat. Ist sie nur glückselig durch den Schund, so droht bei einem gefunden Darm kaum mehr eine Gefahr.

Eine 130 000 Fälle umfassende neueste Wiener Statistik über Todesfälle in der Karfose hat ergeben, daß 0,03 Proz., nämlich 33 Todesfälle sich ereigneten. Wenn von den Fällen abgesehen wird, die nicht der Karfose, sondern dem geschwächten Allgemeinbefinden zuschreiben sind, so bleiben 0,007 Proz. Todesfälle.

